

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

4.11.1887 (No. 261)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 4. November.

№ 261.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1887.

## Amtlicher Theil.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 1. Oktober 1887 ist folgendes bestimmt:

Garnison-Verwaltung Kastatt:

Posner, Garnison-Verwaltungs-Oberinspektor von Braunschweig, zu obiger Garnison-Verwaltung veretzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 3. November.

Die Tagung der österreichisch-ungarischen Delegationen dürfte diesmal nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen und bereits am 21. d. Mts. oder doch wenige Tage später zu Ende gehen, da der ungarische Reichstag für den 25. November einberufen ist. Wichtige Entschlüsse seitens des Grafen Kalnoky werden, da die politische Situation im Allgemeinen als unverändert gilt und auch bei der Begegnung Crispien's mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichruh keine neuen Thatsachen geschaffen worden sind, nicht erwartet. Das Schwergewicht der Verhandlungen wird dieses Jahr in dem Veresauschusse liegen. Die Ungarn hatten sich zu scharfen Angriffen gegen den gemeinsamen Kriegsminister Bylandt-Mheydt wegen der Mannlicher-Gewehre bezw. wegen der beschlossenen Kaliberänderung gerufen. Inzwischen hat der Minister einen ausführlichen Bericht vorbereitet, von dem man glaubt, daß seine Darlegungen alle Besorgnisse zu zerstreuen vermögen. Die technischen Vorgänge des neuen Modells werden als unanfechtbar bezeichnet; die Herstellungskosten sind dieselben, wie die des im Vorjahre angenommenen Modells und nur die Geschosse stellen sich etwas höher. Der einzige thatsächliche Angriffspunkt liegt daher in der Frage, was mit den bisher hergestellten 80,000 großkalibrigen Gewehren geschehen soll. Vorläufig werden allerdings zwei Armeecorps damit bewaffnet, auf die Dauer wird sich aber das doppelte Kaliber natürlich nicht aufrecht erhalten lassen. Der Kriegsminister dürfte also eine befriedigende Antwort zur Hand haben; daß die Gewehrtechnik so rasch vorwärts geht, wird man ihm nicht zur Schuld anrechnen wollen.

Nach den letzten Meldungen aus Port Natal (Durban) zu schließen, steht England vor einem neuen Kafferkrieg. Wie theilen weiter unten ein Telegramm mit, demzufolge Dinizulu und Lindabuto sich geweigert haben, zur Rechtfertigung ihrer unbotmäßigen Haltung vor dem Gouverneur von Natal zu erscheinen, worauf englische Truppen gegen Dinizulu abgeordnet worden sind. Bekanntlich hat England das Kafferland im vorigen Frühjahr kurzer Hand annektirt und die Häuptlinge mit Pensionen abgefunden, wobei sich letztere aber nie beruhigen wollten. Der Sohn Cetewayo's scheint nun in die Fußstapfen seines Vaters treten zu wollen, dessen Macht und moralischen Einfluß er freilich auch nicht annähernd ererbt hat. Die Expedition gegen Dinizulu dürfte kaum größere Schwierigkeiten darbieten, immerhin kommt die Nothwendigkeit eines Einschreitens gegen ihn den Engländern ungleich, für welche der Gedanke neuer Verwicklungen im Kafferlande wenig Sympathisches hat.

Das Septemberheft der Statistik des Deutschen Reichs enthält neben dem Nachweise über Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waarenartikel im deutschen Zollgebiet für den Monat September 1887 auch den entsprechenden Nachweis für die Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1887. Die Vergleichung der Ergebnisse dieser 9 Monate mit denjenigen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt im Allgemeinen eine Zunahme der Ein- und Ausfuhr. Wesentlich gestiegen ist die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Genussmitteln, insbesondere von Getreide mit Ausnahme von Mais, Hülsenfrüchten und Malz (10,811,832 gegen 9,676,716 Doppelzentner D.-Z. = 100 Kilogr.), Arrak, Rum und Cognac (64,126 gegen 32,039 D.-Z.), Wein (422,790 gegen 396,719 D.-Z.), Fleisch (57,610 gegen 29,370 D.-Z.), getrockneten Süßkräutern (129,541 gegen 98,143 D.-Z.), Pfeffer (25,245 gegen 19,281 D.-Z.), Mehl (128,696 gegen 120,369 D.-Z.), Reis (663,082 gegen 582,418 D.-Z.), unbearbeiteten Tabaksblättern (291,470 gegen 266,678 D.-Z.), getrockneten Cichorien (29,058 gegen 13,181 D.-Z.) und Kartoffeln (350,439 gegen 213,587 D.-Z.); ferner von Rüben und Jungvieh (zusammen 80,634 gegen 68,271 Stück), künstlichen Düngungsmitteln, Baum- und Nutzholz, Farbhölzern und Farbhölzextrakten, Petroleum und mineralischen Schmierölen, Schwefel, Blei (53,175 gegen 14,368 D.-Z.), Eisenerzen (8,237,559 gegen 5,595,297 D.-Z.), Cement, Dachziegel, gewöhnlichen und feuerfesten Steinen aus Thon, Braun- und Steinoblen, Briquettes, Fischthun und Terpentin, Lampen, Holzstoff, Spinnmaschinen mit Ausnahme von Schafwolle und Shubdy, Maschinen mit Ausnahme der Nähmaschinen, sowie von Taschenuhren (446,861 gegen 206,325 Stück). Es wurden im Vergleich zu dem korrespondierenden Zeitraum des Vorjahres an Arrak, Rum, Cognac mehr eingeführt aus: Bremen 13,102 D.-Z., Hamburg 3572 D.-Z., Frankreich 6395 D.-Z., Großbritannien 3562 D.-Z. und den Niederlanden 4613 D.-Z.; von dem eingeführten Fleisch kamen 12,664 D.-Z. aus Amerika; von den eingeführten Taschenuhren 379,418 Stück aus der Schweiz, 24,971 bezw. 14,578 Stück aus Hamburg und den Ver-

einigten Staaten von Amerika, 17,890 Stück aus Frankreich, 5522 Stück aus Oesterreich-Ungarn u. von Bau- und Nutzholz wurden zusammen 17,036,201 D.-Z. eingeführt, gegen 13,310,229 D.-Z. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Von dieser Einfuhr entfallen im laufenden Jahre auf rohes Bau- und Nutzholz 10,361,951 D.-Z. (+ 1,966,439 D.-Z.), auf beschlagenes u. Holz 2,790,648 D.-Z. (+ 1,130,965 D.-Z.) und auf Säge- und Schnitzaaren 3,271,604 D.-Z. (+ 637,128 D.-Z.). Eine zum Theil wesentliche Abnahme der Einfuhr ist bemerkbar bei Mais, frischem und getrocknetem Obst, Schmalz und schmalzartigen Fetten, Fischen, Kälbern, Schweinen und Spanferkeln, Chorkalk, schwefelsaurem Ammoniak, roher Soda, Chinarinde, Chloralium, Rindshäuten, Schafwolle und Shubdy, Baumwollen- und Keinengarn, Robeisen und Eisenbahnfahrzeugen. Die Ausfuhr ist fast durchweg und zum Theil recht beträchtlich gestiegen. Ein bemerkenswerther Rückgang liegt nur vor bei Kartoffeln (- 218,924 D.-Z.), Spiritus (- 131,968 D.-Z.), Wein, Rohsals, frischem Obst, Weizen, Safer, Gerste, Raps- und Rübsaat, Vieh mit Ausnahme von Jungvieh, Spanferkeln und Kämmern, ferner bei Blei, Eisenerzen, Robeisen, Dachziegel, Holzstoff, beschlagenem u. Holz, Säge- und Schnitzaaren, Fisch- u. Arbeiten, Schafwolle, Baumwollen- und Wollengarn.

Das Reichsversicherungsamt hat in Betreff der projectirten Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung, welche 1889 in Berlin abzuhalten wäre, ein Rundschreiben an sämtliche deutsche Berufsvereinigungen versendet, in denen es heißt: Behufs Veranstaltung einer Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung im Jahre 1889 hat sich unter dem Vorsitz des Direktors Köfke, Vorsitzenden des Vereins „Berufsschutz und Unfallversicherung in Berlin“ und nichtständigen Mitgliedes des Reichsversicherungsamtes, in Berlin ein Comité gebildet. Nach dem einstweiligen Programm der Ausstellung, die ursprünglich nur für die Brauindustrie bestimmt war, jetzt aber auf alle Gewerbegebiete ausgedehnt werden soll, wird sich dieselbe namentlich auf die Darstellung der anwendbaren Schutzmaßnahmen: beim Betriebe von Motoren, Transmissionsen, Fabrikröhren und Anlagen, Arbeitsmaschinen, Fahrzeugen, beim Auf- und Ab-laden von Gegenständen u. f. w. erstrecken. Das geplante Unternehmen steht auf dem Boden der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung und ist geeignet, einen wichtigen Theil derselben in das Licht zu stellen. Der Wunsch nach einer Vergleichung und Klarstellung des Wertes der zur Zeit von der Technik gebotenen Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen dürfte auch in den Kreisen der Berufsvereinigungen, deren lebhaftes Interesse an der Unfallverhütung durch die von ihnen in jüngster Zeit beschlossenen Unfallverhütungsvorschriften dargelegt ist, allgemein vertreten sein. Wenn die Anregung zu dieser Ausstellung, welche berufen ist, ein Gebiet nützlichen, von der Allgemeinen Deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen im Jahre 1883 nur in zweiter Linie berührten Wissens spezieller und umfassender zu bearbeiten, aus den Kreisen der Brauereindustrie hervorgeht, so erklärt sich dies zur Genüge daraus, daß die Statistik der im Jahre 1886 seitens der Berufsvereinigungen einschlägigen Unfälle für die Brauerei- und Malzereibereitungsindustrie unter allen Berufsvereinigungen den höchsten Prozentant der entschädigungspflichtigen Unfälle ergibt. Indem das Reichsversicherungsamt hiernach den Berufsvereinigungen vorstehenden empfiehlt, das Ausstellungsunternehmen möglichst fördern zu wollen, bemerkt dasselbe, daß diese Förderung nicht in der Aufwendung von Kosten zu bestehen haben wird, sondern allein in dem Hinwirken auf eine rege Theilnahme durch die Berufsvereinigungen und in sonst geeigneter Weise. Insbesondere werden auch die Beauftragten und Vertrauensmänner Gelegenheit finden, diejenigen Firmen, welche bewährte Schutzvorrichtungen herstellen oder im Betriebe verwenden, zur Bekundung der Ausstellung anzuregen, damit die letztere für den ganzen vaterländischen Gewerbebetrieb thunlichst fruchtbringend werde.

Eine in der amtlichen „Gaceta“ vom 20. v. M. veröffentlichte Verfügung des spanischen Finanzministers an den Generalzolldirektor vom 28. v. M. bezeichnet die nachbezeichneten Zollämter 1. Klasse als diejenigen, über welche in der Folge die Einfuhr von Brauwasser nach Spanien ausschließlich stattfinden darf: Alicante, Badajoz, Barcelona, Bilbao, Cadix, Cartagena, Coruña, Gijón, Jerez, Málaga, Palma, Sagunto, Port Bon, Santander, Sevilla, Taragona, Valencia, Valencia de Alcintara, Vigo und Binaroz.

## Deutschland.

Berlin, 3. Nov. (Tel.) Seine Majestät der Kaiser hat in der verflochtenen Nacht mit einigen Unterbrechungen ziemlich gut geschlafen. Schmerzen sind heute nicht vorhanden. Seine Majestät ist Mittags aufgestanden und nahm um 2 Uhr den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen. Später gedenkt der Kaiser den Hofmarschall des Kronprinzen, Grafen Radolinski, zu empfangen, welcher sich demnächst zum Kronprinzen nach Italien begibt.

Einer Nachricht aus Baveno zufolge haben sich Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin in mit den Prinzessinnen-Töchtern heute früh nach Arona begeben, um nach San Remo zu reisen.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Bismarck, begab sich gestern Abend nach Friedrichruh.

Der Kaiserliche Kommissar für das südwesafrikanische Schutzgebiet, Dr. Göring, hat einen ihm aus Gesundheitsrückichten bewilligten Urlaub nach Capstadt angetreten.

Der Bundesrath hält heute wieder eine Plenar-sitzung ab, bei der es sich indessen vorzugsweise um Er-

ledigung laufender Geschäfte handelt. Stats stehen nicht auf der Tagesordnung.

In der heutigen Sitzung des Landwirtschaftsraths referirte der Abg. Puttkamer-Plauth über die Aufhebung des Identitätsnachweises und erhob scharfe Angriffe gegen den Minister Maybach wegen hoher Getreidefrachten. Minister Dr. Lucius begrüßte die Versammlung und versicherte, die preussische sowie die verbündeten Regierungen scharf den Beratungen vollste Aufmerksamkeit und Beachtung. Die zum zweitenmale erhöhten Zölle seien nur für den Schutz der Landwirtschaft, nicht aus fiskalischem Interesse geschaffen. Die einige Millionen betragenden Einnahmen kämen allen Steuerzahlern, auch den landwirtschaftlichen, welche einen bedeutenden Bruchtheil der Bevölkerung bilden, zu gute. Die Zölle hätten somit auch Gutes gewirkt. Die Regierungen seien bestrebt, der Landwirtschaft über die Krisis hinwegzuhelfen, was aber nicht mit einem Schläge geschehen könne.

Die Ausfuhr von Waaren und Fabrikaten aus Berlin nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika weist in dem am 30. September endenden Jahre ein günstiges Resultat auf. Die Ausfuhr umfaßte nämlich einen Werth von 6,240,145 Dollars gegen 5,704,882 Dollars im vorangegangenen Jahre oder ein Plus von 535,263 Dollars. Gestiegen ist namentlich der Versand von Albums, deren Werth sich auf 796,830 Dollars, 231,890 Dollars mehr als im Vorjahre, bezieht, die Ausfuhr von Chemikalien (mehr 78,268 Dollars), der unter dem Begriff „Dreß“ zusammengefaßten seidenen, wollenen und baumwollenen Stoffe, deren Export 1,245,585 Dollars betrug, 21,085 Dollars mehr als in 1886. Lederhandschuhe und Handschuhleder wurden im Betrage von 346,290 Dollars (mehr 25,692 Dollars) ausgeführt. Wir werden jedoch einen Theil des diesjährigen Mehrwerthes der Ausfuhr auf Rechnung der verschärften Kontrolle setzen müssen, welche bei der Verzollung der in die Vereinigten Staaten eingeführten Güter eingeführt worden ist.

Die Mehrzahl der Berufsvereinigungen wird, wie die „B. P. M.“ hören, demnächst eine Petition an den Fürsten Reichskanzler abgeben, in welcher um eine Ermäßigung des Portofaktes für die berufsvereinigungs-schaftlichen Korrespondenzen ersucht werden soll. Die Petition soll vorher dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes mit der Bitte vorgelegt werden, das Gesuch zu unterstützen.

Dresden, 31. Okt. Die amtliche Feststellung der Ergebnisse der sächsischen Landtagswahlen vom 18. Oktober d. J. ist nunmehr erfolgt. Es waren in 27 Wahlkreisen ordentliche Ergänzungswahlen, außerdem noch in 2 Wahlkreisen (in einem wegen Ablebens des bisherigen Inhabers, im anderen wegen freiwilliger Niederlegung des Mandats seitens des betreffenden Abgeordneten) außerordentliche Wahlen vorzunehmen. In diesen 29 Wahlkreisen, von denen 13 städtische und 16 ländliche waren, haben von insgesammt 145,332 Stimmberechtigten 66,813 = 45,97 Proz. gewählt. Davon entfallen auf die 27 ersterwähnten Wahlkreise 134,917 Stimmberechtigte und 60,050 abgegebene Stimmen = 44,5 Prozent. Von diesen zuletzt angeführten 60,050 Stimmen entfielen 45,471 = 75,8 Proz. auf Kandidaten der Ordnungsparteien und Kartellkandidaten, 1862 Stimmen = 3,1 Prozent auf Kandidaten der deutschfreisinnigen Partei, den Heerban Eugen Richter, und endlich 12,328 Stimmen = 20,5 Proz. auf Kandidaten der sozialdemokratischen Partei, der Rest der Stimmen war ungültig oder hatte sich zerplittert. Die Zahl der abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen ist in den ersterwähnten 27 Wahlkreisen von 4,3 auf 20,5 Proz., die der stimmberechtigten Sozialdemokraten überhaupt von 1,6 auf 9,1 Proz. in den letzten zwölf Jahren angewachsen. Wenn man in Betracht zieht, daß diesmal in einer Reihe von Wahlkreisen zum erstenmal überhaupt der Versuch gemacht worden ist, sozialdemokratische Kandidaten aufzustellen, und daß die starke Zunahme der Bevölkerung seit zwölf Jahren das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen hinlänglich erklärt, so kann man nicht behaupten, daß jene Zahlen eine Stärkung der Sozialdemokratie bedeuten.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Nov. Der englische Botschafter Paget trat heute einen sechswöchentlichen Urlaub an.

## Belgien.

Brüssel, 3. Nov. (Tel.) Hier eingelaufenen Nachrichten zufolge legten in Bruduits-sous-senee 584, in Dura-regnon 470 Grubenarbeiter die Arbeit nieder, indem sie eine Lohnerhöhung verlangen.

## Frankreich.

Paris, 3. Nov. (Tel.) Der Ministerrath trat gestern Abend zusammen, um über die Stellung des Kabinetts in Bezug auf die Rentenreform und die Einsetzung



eines parlamentarischen Ausschusses zur Unterjuchung der Ordensaffäre zu berathen. Die Minister unterbreiten morgen dem Präsidenten Grey ihre Resolutionen. Das „Journal des Debats“ sagt, die Koalition gegen das Ministerium betreffs der Unterjuchung in der Ordensfrage sei eine sehr starke. — Die endgiltige Erledigung des Zwischenfalles bei Raon-sur-Plaine scheint jetzt in vollem Gange. Der „Temps“ meldet, daß am vergangenen Samstag, nach vorgängigem Benehmen mit der französischen Regierung und Lokalverwaltung, eine deutsche Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Staatsanwaltschaft und drei Offizieren, den Schauplatz des Zwischenfalles der Grenze besichtigte und dabei auch französischen Boden betreten hat. Französischerseits war der Generalsekretär der Vogesenpräfektur an die Grenze delegiert, um die deutschen Kommissäre zu empfangen.

Die oben erwähnte Mitteilung des „Temps“ über die Besichtigung des Grenzortes, an welchem der Braunkocher Brignon getödtet worden ist, durch eine deutsche Kommission lautet: Bekanntlich hatte die deutsche Regierung im Laufe der Unterhandlungen zu wissen gebracht, daß der Soldat Kaufmann, welcher den Braunkocher Brignon getödtet und Herrn v. Wangen verwundet hatte, vor Gericht gestellt werden würde. Vor einigen Tagen erbat das Berliner Kabinett von der französischen Regierung auf diplomatischem Wege die Ermächtigung für die Mitglieder des über Kaufmann zu Gericht sitzenden Gerichtshofes, auf dem Orte, wo sich das Drama abgespielt hatte, topographische Aufnahmen zu machen. Minister Rouvres gab die Ermächtigung zu dieser Unternehmung, welche mit dem Wunsche begründet war, die Rechtspflege aufzuklären, hat jedoch, daß über Tag und Stunde des Grenzüberschreitens der deutschen Gerichtsbeamten zwischen diesen und dem Vogesenpräfekten ein Abkommen getroffen werden möge. Am 28. Oktober, 10 Uhr Vormittags, erhielt nun der Präfect des Vogesendepartements folgendes Telegramm: „Der Untersuchungsrichter des deutschen Militärgerichts beabsichtigt kraft Ermächtigung der französischen Regierung, an dem Orte Hoch-Rain bei den Grenzsteinen 2124 bis 2133 Samstag den 29. Oktober, 2 Uhr, die Grenze zu überschreiten. Bitte, zu antworten, wenn es einen Einwand gibt. General v. Seidand, Kommandirender des 15. Armeecorps.“ — Der Präfect des Vogesendepartements antwortete sofort mit folgendem Telegramm: „In Beantwortung Ihres Telegramms habe ich die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß ich keinen Einwand gegen die Grenzüberschreitung zu machen habe, um welche Sie mich bitten, kraft einer Ermächtigung der französischen Regierung.“ Der Präfect ordnete dann seine Beamten ab und gab dem Generalsekretär der Präfektur in Epinal Befehle, damit dieser sich zur bestimmten Stunde an dem bezeichneten Orte einfände, um die deutschen Gerichtsbeamten über die Grenze zu führen, über ihre Sicherheit zu wachen, die Freiheit ihrer Bewegungen zu sichern und sich ihnen während ihrer Arbeit vollständig zur Verfügung zu stellen. Der Generalsekretär fand sich eine halbe Stunde vor der festgesetzten Zeit an Ort und Stelle ein; er war in Uniform, begleitet von einem Zollbeamten, zwei Gendarmen und zwei Zollbeamten. Die Gendarmen und Zollbeamten gingen den Wald ab, damit keine Ueberraschung, kein Mißverständnis möglich werde. Um 2 Uhr traf die deutsche Kommission am „Corbeille“ ein, sie war zusammengesetzt aus dem Staatsanwalt, einem Major der Kavallerie, einem Hauptmann und einem Lieutenant der Infanterie. Der Generalsekretär lud die Kommission ein, auf das französische Gebiet zu treten. Der Hauptmann der Infanterie, welcher ein sehr gutes Französisch sprach, stellte die Kommission dem Generalsekretär vor. Die Mitglieder der Kommission sprachen den Wunsch aus, an die Stelle, wo Brignon getroffen worden war, und den von den französischen Jagdbehörden verfolgten Weg geführt zu werden. Der Zollbeamte begleitete die Kommission. Diese kehrte dann auf das deutsche Gebiet zurück, nicht ohne dem Generalsekretär ihren Dank ausgesprochen zu haben.

#### Portugal.

Lissabon, 26. Okt. Der „National-Zeitung“ wird von hier geschrieben:

Nach drei Tagen kehrt König Luis I. von seiner Reise aus den Nordprovinzen zurück und die Winteraison wird damit ihren Anfang nehmen. Im hiesigen gesellschaftlichen Leben, so weit das stille Lissabon ein solches hat, hat der König mit seiner überall beliebten Gemahlin, der italienischen Königin, die unbeschränkte Führerrolle und er hat es verstanden, die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen um sich zu scharen, wobei er in seinem Vater, dem Koburger Könige Fernando, ein Vorbild fand. Vater und Sohn sind tüchtige Maler, Dichter und Kunstkenner. Die Reise der königlichen Familie ist überall, besonders in Oporto, Braga und Bona Jesus, ein förmlicher Triumphzug gewesen. Da das Parlament erst im Januar eröffnet wird, ruht die Politik mittlerweile fast völlig. Nur Barnos Gomez, der auswärtige Minister, wird von der noch immer nicht gelösten Frage der Tuna-Bai beschäftigt. Es handelt sich bei diesem Konflikt Portugals mit dem Sultan von Sansibar in erster Linie um eine Ehrensache und kleine Nationen mit einer ruhmreichen Vergangenheit pflegen ein sehr entwickeltes Nationalbewußtsein zu haben, wodurch die Stellung des auswärtigen Ministers häufig außerordentlich erschwert wird. Das Deutschland und England, welche als zunächstbeteiligte Kolonialmächte am Schicksale Sansibars interessiert sind und die Vermittlung übernommen haben, nicht ganz dem portugiesischen Selbstgefühl entsprechen wollen, mag als Erklärung für das lange Verschleppen der Lösung gelten. Wenn die öffentliche Meinung sich beruhigt hat, wird die Angelegenheit wohl rasch abgewickelt werden, und zwar, wie ich schon früher berichtet, hier in Lissabon durch die Vermittlung des deutschen und englischen Gesandten. Vorausichtlich werden zugleich Zoll- und Handelsfragen, die auf jene Koloniegebiete Bezug haben, ihre Erledigung finden. Thatsache ist, daß Portugal ernsthaft an der Civilisation seiner großen Besitzungen in Afrika arbeitet, die Leistungen der portugiesischen Forscher und Reisenden Capello und Jovens sind noch in aller Gedächtnis und die Missionsthätigkeit nimmt einen großen Aufschwung. Auch an den beiden afrikanischen Eisenbahnen, derjenigen von Lorenzo Marques nach Pretoria und der aus dem westafrikanischen Loango in's Innere, wird fleißig gearbeitet. Die letzte Bahn wird bis zum Frühjahr etwa bis gegen 50 Kilometer dem Verkehr übergeben werden. Der Charakter von Stationen für den Bezug von schwarzen Sklaven, der bisher den afrikanischen Kolonien Portugals eigentümlich war, dürfte auf diese Weise bald verwischt werden.

#### Großbritannien.

London, 2. Nov. Einem heutigen Telegramm aus Durban zufolge entsprachen Dinizulu und Urdabuto

der Aufforderung des Gouverneurs Havelock, mit ihm in Etowa zusammenzutreffen, um ihre Unbotmäßigkeit zu rechtfertigen, nicht. Darauf gingen englische Truppen von Etowa nach dem Zufluchtsort Dinizulu's ab. — Chamberlain trat, wie schon kurz berichtet, am Samstag die Reise nach Amerika an, wo er als englischer Kommissar sich bekanntlich an der Lösung der kanadisch-amerikanischen Fischereifrage betheiligen soll. Im Bahnhofe von Birmingham verabschiedete er sich von seinen sehr zahlreich erschienenen Anhängern mit einer Ansprache, in welcher er sie ermahnte, an der Union festzuhalten und diejenigen als die größten Feinde des Staates zu betrachten, welche etwas thun wollen, was dazu angethan sei, die Integrität des Vereinigten Königreichs zu schwächen oder zu gefährden. Bei seiner Ankunft in Liverpool wurde er von dem Bürgermeister der Stadt und mehreren hervorragenden Mitgliedern der Unionistenpartei empfangen und durch dicke Volksmassen, die ihn theils mit Jubel, theils mit Zischen begrüßten, nach dem Stadthause geleitet, wo sich eine zahlreiche Versammlung, darunter der Admiralssekretär Forwood, der Sekretär des Handelsamtes, Baron de Worms, die Vertreter von Liverpool im Unterhause zu seiner Begrüßung eingefunden hatten. Gegen Abend schiffte er sich an Bord des Cunarddampfers „Etruria“ ein, der bald darauf nach New-York in See stach. Chamberlain wird etwa zwei Monate in den Vereinigten Staaten weilen und über Canada nach England zurückkehren.

Die Ernennung Lord Lyttons zum Botschafter in Paris findet in der englischen Presse nur getheilte Aufnahme. Die „Times“ schreiben in Bezug auf den Wechsel in der diplomatischen Vertretung Englands bei der französischen Republik: „Lord Lyons ist mehr als zwanzig Jahre hindurch unser Botschafter in Paris gewesen, sowohl unter dem Kaiserreich wie unter der Republik während dreier Präsidentschaften. Eine lange Reihe von Ministerien und Ministern hat er gründen und führen sehen. Unter allen diesen Veränderungen ist seine Stellung keine leichte gewesen. Unsere Beziehungen zu Frankreich sind oftmals gespannt gewesen, und nicht zum geringen Theil gebürt den persönlichen Eigenschaften des Lord Lyons der Dank dafür, daß alle diese Schwierigkeiten überbrückt worden sind, welche in weniger geübten und vertrauenswürdigen Händen leicht beklagenswerthe Ergebnisse hätten zur Folge haben können. Lord Lyons ist zum Carl erhoben worden, welche Auszeichnung wohl verdient ist. Lord Lytton ist ohne Frage ein Mann von bedeutenden literarischen Fähigkeiten und ist auch nicht ohne Erfahrung als Diplomat. Wir sehen seine Ernennung nicht mit der Befürchtung an, welche sie an einigen Stellen erregt zu haben scheint. Wir hegen keine Befürchtung, daß er sich als die Brandfackel erweisen wird, zu welcher er nach seinen indischen Antecedenzen fähig erscheint. Dennoch aber wird er gut thun, sich daran zu erinnern, daß er in Paris dem Richte der öffentlichen Meinung bedeutend schärfer ausgesetzt ist, als in Kalkutta oder Simla.“ Die „Daily News“ sprechen sich dagegen auf's Schärfste gegen die Ernennung des Lord Lytton aus: „Selbst die Freunde Lord Lytton's müssen einsehen, daß er die hauptsächlichsten Eigenschaften entbehrt, welche der Posten erheischt. Seine Erfahrung ist nicht von der rechten Art und seine Mission genügt nicht. Seine glänzenden gesellschaftlichen Eigenschaften mögen der Botschaft äußeren Glanz verleihen, aber diese sind nicht im Stande, ihn zum Vertreter unseres Landes in einer großen Hauptstadt geeignet zu machen. Wir wollen keine Dichter, sondern diplomatische Argumente vorzuführen; wir wollen einen Geschäftsmann, und ein solcher ist Lord Lytton jedenfalls nicht. Er hat niemals bewiesen, daß er die Kenntniß, die Erfahrung, den Geschäftstakt und die Fähigkeit, Menschen zu behandeln, besitzt, welche eine große Botschaft, wie die Pariser, erfordert.“ Bei dieser für Lytton nicht sehr schmeichelhaften Schilderung mag übrigens der daß der „Daily News“ gegen das Ministerium Salisbury in beträchtlichem Maße mitgeteilt haben.

#### Rußland.

St. Petersburg, 2. Nov. Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir sind gestern Nachmittag nach Ekaterinewice abgereist.

#### Bulgarien.

Sofia, 2. Nov. Der unter dem Verdachte, einen Vordanschlag gegen den Prinzen Ferdinand geplant zu haben, verhaftete Mechaniker Franz ist dem Vernehmen nach von den Ärzten für geistesüberreizt erklärt worden. Eine Deputation der Sobranje überreichte dem Prinzen gestern die Antwort auf die Thronrede. Es mag dabei noch erwähnt sein, daß zwei Mitglieder der Opposition in der Sobranje die Gültigkeit des Eides bestritten, den die Deputirten am Eröffnungstage abgelegt hatten, indem sie darauf hinwiesen, daß kein hiesiger Geistlicher die Weidigung vornahm. Die Diskussion über die Wahlprüfungen währte heute zwei Stunden und wird in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden. Bisher wurde keine Wahl annullirt.

Der Justizminister Dr. Stoiloff hat sich zur Aufgabe gesetzt, mit einigen veralteten Gesetzen und Gerichtsprozessen in Bulgarien aufzuräumen und namentlich den Advokatenstand etwas zu säubern. Der „Allg. Ztg.“ wird in letzterer Beziehung zum Verständnisse der von Stoiloff geplanten Reform geschrieben: Advokat kann in Bulgarien Jodermann sein, der bulgarischer Unterthan ist, lesen und schreiben kann, 24 Jahre alt ist und stets ein unbefehltes Leben geführt hat. Advokaten mit entsprechender juridischer Bildung und mit den nöthigen Garantien, daß sie die Rechte ihrer Klienten in jeder Beziehung wahren werden, gibt es bisher in Bulgarien kaum ein halbes Duzend. Wohl aber gibt es Hunderte von Leuten, die sich den Titel „Advokat“ beilegen, aber keine juridischen Kenntnisse besitzen und auch keine sonstigen Garantien bieten können, außer daß sie den objektiven geringfügigen Anforderungen des Gesetzes entsprechen. In Dinstromellen waren die Anforderungen an einen Advokaten etwas strenger: er mußte entweder einen bestimmten Zeitraum hindurch Gerichtsbeamter gewesen sein oder aber eine Art juridischer Prüfung abgelegt haben. Im Gesetzentwurfe, welcher jetzt für ganz Bulgarien vorbereitet wird, werden auch ähnliche Bestimmungen aufgenommen werden und es werden gleichzeitig Tazen für die Leistungen der Advokaten normirt werden, damit nicht so willkürliche Taxirungen vorkommen, wie bisher, wo von den Advokaten gewöhnlich nach dem Vermögen des Klienten und nicht nach dem Umfange des Pro-

zesses die Tazen bemessen wurden. Was die Gerichte anbetrifft, so wurden dort häufig Beamte ohne eine entsprechende juridische Bildung angestellt. Im neuen Gesetzentwurfe werden von den Aspiranten auf einen Richtersposten Zeugnisse einer juridischen Fakultät oder die Ablegung einer juridischen Prüfung verlangt. Außerdem wird die Arbeit der bestehenden Friedensgerichte reduziert, indem neue sogenannte Gemeinderichte organisiert werden, denen das gesamte Bagatellverfahren obliegen wird. Die Kommission, welche sich mit der Verathung dieser Gesetzesentwürfe beschäftigt, ist bereits zusammengetreten, und es dürften einige dieser Projekte schon in dieser Session der Sobranje zur Verathung kommen.

#### Türkei.

Konstantinopel, 2. Nov. Die „Politische Korrespondenz“ meldet von hier, das Kriegsministerium habe einhellig den Plan eines bayrischen Lehroffiziers zur Bildung eines türkischen Eisenbahnbataillons angenommen.

#### Amerika.

Washington, 2. Nov. Der oberste Gerichtshof der Unionstaaten verwarf das Kassationsgesuch der Chicagoer Anarchisten. Dieselben werden also hingerichtet, sofern nicht der Gouverneur von Illinois von dem ihm zustehenden Rechte der Begnadigung Gebrauch macht.

#### Zeitungsstimmen.

Zu der jetzt so vielbesprochenen Frage der Erhöhung der Getreidezölle erhält der „Hamburgische Korrespondent“ ein Schreiben aus Berlin, in welchem anerkannt wird, daß der Preis des Roggens nachgerade so niedrig sei, daß die theuer produzierenden Landwirthe sich ernstlich vor die Frage gestellt sind, ob sie den Bau von Roggen nicht gänzlich aufgeben müssen. Unter den obwaltenden Umständen verheißt man sich auch in agrarischen Kreisen nicht, daß selbst bei einer Verdoppelung der Getreidezölle nicht die Hebung der Getreidepreise auf das gewünschte Niveau zu erhoffen ist. Man sei daher darauf bedacht, Maßregeln zu erfinden, durch welche die preisbildende Wirkung der erstrebten Zölle vermindert wird. „Ein Sperrgesetz“, heißt es weiter, „würde, selbst wenn man dasselbe ohne Rücksicht auf die geschlossenen Verträge zur Anwendung bringen wollte, angeht die vorhandenen Vorräthe wenig helfen. Ebenso wenig eine Nachsteuer, selbst wenn eine solche nicht als unausführbar erschiene. Dagegen liegt der Gedanke nahe, die Beseitigung der vorhandenen Getreidelager durch Gewährung einer Ausfuhrprämie zu ermöglichen. Einen ähnlichen Gedanken verfolgte der in der letzten Reichstagsession gestellte, aber nicht zur Beschlußfassung gelangte Antrag Graf Stolberg wegen Aufhebung des Identitätsnachweises. Derselbe wollte dieses Ziel erreichen, indem er für alles ausgeführte Getreide eine Vergütung in Höhe des Zolles gewährt wissen wollte. Ob dieselbe baar zu zahlen oder in Form der Veredlung zur zollfreien Einfuhr eines entsprechenden Quantum von Getreide gewährt werden sollte, ließen die Antragsteller vorläufig dahingestellt sein; dagegen sollten mit Ausnahme der Tranzitländer in den Ausfuhrhöfen zollfreie Getreidelager nicht länger gestattet werden. Auf diese Weise sollte zugleich den Beschwerden des Handels über den Identitätsnachweis abgeholfen und dem höher bewertheten inländischen Weizen wieder der englische Markt zugänglich gemacht werden. Für diesen würde die Maßregel den Charakter einer Ausfuhrprämie haben. Denn man sich dieselbe in Verbindung mit einer Zoll-erhöhung, so ist es klar, daß auch die zu einem niedrigeren Zollsatz eingeführten Vorräthe eine entsprechende Ausfuhrprämie erhalten müßten und daher deren Wiederausfuhr geschäftlich rentieren dürfte. Der Gedanke liegt daher nahe, daß von agrarischer Seite an jenen Gedanken des Antrages Stolberg wieder angeknüpft werden wird, und zwar umso mehr, als er für geeignet erachtet wird, den Getreidehandel mit einer weiteren Zollerhöhung auszuheben. Die Regierung haben sich aus den allgemeinen politischen Erwägungen, welche der Mittheiler des Holztarifs von 1879, Herr v. Barnbüler, in der Presse gegenüber jenem Antrage scharf betont hat, bisher ablehnend gegen jeden derartigen Gedanken gehalten. Selbst wenn der Reichstag, was noch mehr als zweifelhaft ist, etwaigen agrarischen Anträgen nach dieser Richtung folgen sollte, ist es daher sehr zweifelhaft, ob sie praktische Bedeutung gewinnen werden.“

Das „Leipziger Tageblatt“ bezieht die Nachricht, daß die Hamburg-Amerikanische Packetfahrtsgesellschaft den Bau eines ihrer neuen Schnelldampfer einer deutschen Schiffswerft, dem Stettiner „Balkan“, übertragen habe, als eine sehr erfreuliche und führt hierzu aus: „Bis jetzt hatte man keine inländischen Schiffbauanstalt, so viele große in- und ausländische Personen, Handels- und namentlich Kriegsschiffe dieselben mit bestem Erfolg auch schon gebaut haben, die Herstellung eines jener großen Schnelldampfer anvertraut, welche als die vollendetsten Erzeugnisse der zeitgenössischen Schiffbaukunst zu bezeichnen sind. Die Hamburg-Gesellschaft verdient daher Lob dafür, daß sie wenigstens einen der von ihr in Dienst zu stellenden Schnell-dampfer einem inländischen Unternehmer zum Bau übergeben und sich damit um die Hebung des deutschen Schiffbaus verdient gemacht hat.“

Ueber die deutsche Warrantgesetzgebung schreiben die „Hamburger Nachrichten“: „Bei der in Vorbereitung begriffenen gesetzlichen Regelung des Warrantwesens kommt insbesondere die Frage in Betracht, ob das in England bestehende Zweifelschein-System, Lagercheine zur Uebertragung des Eigenthums (Warrantnotes) und Lagerpfandscheine zur Beleihung der Waaren (Warrantants), sowie das in England übliche Verfahren auch bei uns einzuführen sei. In England ist die Uebertragung beider Scheine und die Befugung der Auslieferungsbefugung auf dem Warrant zur Eigenthumsübertragung erforderlich, die dann dem Uebernehmer in den Stand setzt, die Waaren aus dem Lagerhause zu beziehen. Soll die Waare nur verpfändet werden, so wird dieselbe abgehängt und die Schätzung auf dem Warrant bescheinigt, worauf der Eigenthümer auf dem Warrant dem Darleiber ein Schuldbekennniß über das gewährte Darlehen ausstellt. Der Darleiber ist nicht nur berechtigt, zur Verfallzeit sich vom Handelsgericht sofort die Genehmigung zum Verkauf des Pfandes ertheilen zu lassen, sondern hat auch wegen des etwaigen Mindererlöses den Negreg an den Ansteller und die etwaigen übrigen Indossanten, so daß der Warrant als ein Wechsel mit Pfandsicherheit zirkuliren kann. Der Warranteseigenthümer besitzt noch den Lagerchein, kann jedoch damit die Rechte des Pfandscheinhabers nicht beeinträchtigen, da er erst dann, wenn er auch den Warrant besitzt, über die Waaren im Lagerhause disponiren kann. Der Waareneigenthümer kann aber den Lagerchein weiter giroiren und veräußern, so daß der Erwerber desselben nach Bezahlung der Pfandschuld den Warrant sich ausshändigen lassen kann. Durch dieses System der doppelten Lagercheine wird







**Dankfagung.**  
 R.45. Karlsruhe. Für die vielen Beweise der Theilnahme während der Krankheit und dem Heimgange meiner lieben, unvergesslichen Frau sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.  
 Karlsruhe, 3. Novbr. 1887.  
 Heinrich Mittel.

R.43. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Im Verkehr der Rhein- und Main-Umshlagsplätze Mannheim, Ludwigshafen u. mit den württembergischen Stationen Riedlingen, Blaumloch, Bopfingen, Lauchheim, Weiskirchen, Goldshöhe und Schwabsberg treten rüchrichtlich der Frachtsätze des Ausnahmefußes Nr. 1. (Holz) am 1. Dezember l. J. theilweise Erhöhungen ein. Nähere Auskunft über die Höhe der neuen Frachtsätze ertheilt das diesseitige Tarifbureau.  
 Karlsruhe, den 2. November 1887.  
 General-Direktion.

R.44. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Von der italienischen Mittelmeerbahn ist eine Verichtigung des Frachtsatzes Florenz-Chiasso u. der Klasse 25 des deutsch-italienischen Tarifs von 17,90 frsch. auf 21,99 frsch. pro 1000 kg vorgenommen worden.  
 Karlsruhe, den 2. November 1887.  
 General-Direktion.

**Theilhaber-Gesuch.**  
 J.529.2. Für ein in flottem Betrieb stehendes Fabrikgeschäft mit la Kundenschaft wird ein stiller oder thätiger Theilhaber mit einer Kapitaleinlage von ca. 20 bis 30,000 Mark gesucht.  
 In letzterem Fall muß der Bewerber ein gebildeter, verträglicher und tüchtiger Geschäftsmann sein.  
 Offerten sub L. M. 1000 zu richten an die Expedition dieses Blattes.  
 J.536. Pflanzingen.

**Kaminfeger-Gehilfe,**  
 ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen, findet eine gute bleibende Stelle bei einem mir befreundeten Meister in Württemberg.  
 Näheres bei Josef Ruf, Kaminfegermeister in Pflanzingen, Bez. Eugen.

**Zu kaufen gesucht.**  
 Weiße Papierabfälle, sowie weiße beschriebene und wenig bedruckte Acten in 100 und 200 Btr. Ladungen.  
 Offerte nimmt entgegen  
 Papierfabrik Scheer,  
 J.512.2. D. A. Saulgau, Wtbg.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Konkursverfahren.  
 J.533. Nr. 18,387. Schwelzingen.  
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Peter Wittich und dessen Ehefrau, Brigitta, geborne Hellriegel von Reisch, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die etwa nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin auf:  
 Dienstag den 15. November 1887, Vormittags 10 Uhr,  
 vor dem Gr. Amtsgericht Schwelzingen bestimmt.  
 Schwelzingen, 28. Oktober 1887.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

**Bekanntmachung.**  
 J.532. Nr. 15,951. Vörsach. Die durch Verfügung vom 2. Januar 1883, Nr. 25, ausgesprochene Verbeistandung der Anna Maria Arber, ledig, von Erzingen, wurde unterm 3. d. Mts., Nr. 14,711, aufgehoben.  
 Vörsach, den 28. Oktober 1887.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Dufner.

**Erbeinweisung.**  
 J.489.2. Nr. 10,094. Durlach. Die Witwe des Mar Philipp, Metzger und Wirth von Durlach, Katharina, geborne Lang, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres 7 Ehemannes gebeten. — Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
 Durlach, den 27. Oktober 1887.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Diez.

**Zur Beurkundung:**  
 Der Gerichtsschreiber: Sigmund.  
 J.505.2. Nr. 8621. Ettenheim.  
 Bahnhüter Karl Kraus von Altdorf bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Ottilie, geborne Biele. Das Gr. Amtsgericht hier wird diesem Gesuche entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erhoben wird.  
 Ettenheim, den 28. Oktober 1887.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wirth.

# Subscription

auf

## Nom. 5000 000 Reichsmark 3½ proc.

### (Central-) Pfandbriefe

vom Jahre 1886  
 emittirt von der  
**Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft**  
 auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der 3½ procentigen Central-Pfandbriefs-Anleihe vom Jahre 1886, welche die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetzsammlung von 1870 S. 253 ff.) emittirt. Die Anleihe soll den Betrag derjenigen Darlehensgeschäfte erreichen, welche bis zum Ende des Jahres 1888 abgeschlossen und als Deckung für die Pfandbriefe bestimmt werden.

Die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft ist mit einem Grundcapital von 36 Millionen Reichsmark = 45 Millionen Francs errichtet, worauf 40 Prozent des Nominal-Werthes eingezahlt sind.  
 Die von ihr auszugebenden 3½ procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1886 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 5000, 3000, 1000, 500, 300, 100 Mark ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 3½ Prozent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst.

Die Anleihe wird zum Nennwerth im Wege der Verlosung getilgt. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens 1/3 Prozent des Nominal-Petrages der Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 71 Jahren, vom 1. Januar 1890 ab gerechnet, vollendet sein muß.

Im Monat December jeden Jahres, und zwar zuerst im December 1889, geschieht die Auslosung der zu tilgenden Beträge, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli regelmäßig bewirkt wird.

Die Zinscoupons werden in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres nach Wahl der Inhaber in Berlin außer bei der Kasse der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, bei der Direct. von der Disconto-Gesellschaft, und bei dem Bankhause S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jr. & Co. und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.

Der Betrag von Nom. 5000 000 Reichsmark wird in Berlin bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, " " " " E. Bleichröder, " " " " Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne, " " " " Köln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.

zur öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt.

1) Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen am Dienstag den 8. November und Mittwoch den 9. November 1887

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden, an letzterem Tage bis 3 Uhr Nachmittags an f Grund des zu diesem Prospectus gehörigen Anmeldungs-Formulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann, statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe jedes einzelnen Petrages der Zuteilung zu bestimmen.

2) Der Subscriptionspreis ist festgesetzt auf 96,30 Prozent, zahlbar in Reichswährung. Bei der Abnahme sind die Stückzinsen von 1. Juli 1887 bis zum Tage der Abnahme, oder wenn letztere nach dem 31. December 1887 erfolgt, vom 1. Januar 1888 bis zum Tage der Abnahme zuzuzahlen.

3) Bei der Subscription muß eine Caution von fünf Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Diefelbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4) Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.

5) Die Abnahme der zugetheilten Obligationen kann vom 15. November d. J. ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:  
 Ein Fünftel der Stücke spätestens bis einschließlich 15. December 1887  
 Zwei Fünftel " " " " " " " " 16. Januar 1888  
 Zwei Fünftel " " " " " " " " 16. Februar 1888

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution ver-rechnet resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 12 000 Reichsmark Nom. ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche spätestens bis einschließlich 15. December 1887 ungetrennt zu requiriren.  
 Berlin, im November 1887.

**Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.**  
 Rüdorf. Bossart. Klingemann. R.39.

**Erboordnungen.**  
 R.29.2. Rastatt. Zur Erbschaft des verstorbenen Landwirths Daniel Welz in Detigheim sind kraft Gesetzes dessen Kinder, Ludwig, Emma, Oswald und Louise Welz, berufen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.  
 Dieselben werden deshalb mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungs-Verhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie

nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zu-käme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Rastatt, den 24. Oktober 1887.  
 Groß. Gerichtsnotar  
 Stoll.  
 R.41. Redarbischofsheim. Sofie, geb. Krefz, gebürtig von Obergimpfen, Ehefrau des Friedrich Marmein in Trautenhof, ist zur Erbschaft ihres 7 Vaters, Christof Krefz in Obergimpfen,

mitberufen. Da deren Aufenthalt — angeblich in Amerika — seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft mit Uebergehung der Vor-geladenen vertheilt wird.  
 Redarbischofsheim, 12. Oktober 1887.  
 Der Groß. Notar:  
 Damm.

**Gesucht**  
 J.493.2. wiew von einem Notare ein junger Mann mit gefälliger gewandter Handschrift. Einige Kenntnisse im Fache erwünscht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Ein Notariatsgehilfe,**  
 ledig, welcher selbständig arbeiten kann, findet sofort dauernde Stellung b. Notar Eiermann in Pforzheim. J.500.2.